

# Richtlinien für das Verfassen der Bachelorarbeit in der Allgemeinen Grundschulpädagogik

(Stand: Februar 2021)

## Überblick

1. Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen
2. Hinweise zum Vorgehen
3. Formale Vorgaben
  - 3.1 Aufbau der Arbeit
  - 3.2 Abgabe der Bachelorarbeit
4. Beurteilungskriterien

## 1. Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen

[https://www.fu-berlin.de/sites/dse/studium/bachelor/ba-gsp/STPO-FU-Mitteilung-20-2017-30\\_06\\_2017.pdf](https://www.fu-berlin.de/sites/dse/studium/bachelor/ba-gsp/STPO-FU-Mitteilung-20-2017-30_06_2017.pdf)):

### § 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten. Gleichwertige Leistungen können angerechnet werden.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie
  1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
  2. im Bachelorstudiengang bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7.500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen mit einer Bearbeitungszeit von 300 Arbeitsstunden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als acht Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

- (6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.
- (8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.
- (9) Die Anrechnung der Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

## § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Im Falle eines Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.
- (2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

## 2. Hinweise zum Vorgehen

Bitte beachten Sie den *Leitfaden Bachelorarbeit* der Dahlem School of Education sowie die darin angegebenen Zeitfenster (siehe Grafik) ab Anmeldung der Abschlussarbeit:

<https://www.fu-berlin.de/sites/dse/studium/abschlussarbeiten/bachelorarbeit/stupoabws1718.html>

Bitte informieren Sie sich auf der Website des Arbeitsbereichs Allgemeine Grundschulpädagogik nach den Forschungs- bzw. Interessengebieten sowie den möglichen Fragestellungen, für welche Bachelorarbeiten von den einzelnen Mitarbeitenden betreut werden:

[https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg\\_grundschulpaed/studium/bachelorarbeiten/index.html](https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg_grundschulpaed/studium/bachelorarbeiten/index.html)

Bitte nehmen Sie mit einer gewünschten betreuenden Person Kontakt auf. Nachdem Ihnen der/die gewünschte Betreuer\*in seine/ihre Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit zugesagt hat, kann die thematische Schwerpunktsetzung Ihrer Bachelorarbeit ggf. gemeinsam abgestimmt und konkretisiert werden.

Hinweis: Fragen Sie frühzeitig bei Ihrer/m Wunschbetreuer\*in an, ob er/sie freie Kapazitäten für die Betreuung hat. Den Termin für die Abgabe und entsprechend den Termin für die Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit können Sie ggf. gemeinsam vereinbaren. Je eher Sie anfragen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr/e Wunschbetreuer\*in für Ihren Wunschabgabetermin noch freie Kapazitäten hat und Sie entsprechend betreuen kann.

### 3. Formale Vorgaben

Es wird zitiert und bibliographiert nach den in unserem Arbeitsbereich (AB) üblichen formalen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (vgl. Merkblatt „Hinweise zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit/Hausarbeit“:

[https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg\\_grundschulpaed/studium/bachelorarbeiten/index.html](https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg_grundschulpaed/studium/bachelorarbeiten/index.html)).

Hinweise zur Formatierung der Arbeit finden Sie ebenfalls in diesem Merkblatt. Beachten Sie außerdem:

- Papierformat DIN A4, einseitig bedruckt und mit Seitennummerierung
- Zeilenabstand 1,5-zeilig
- Schrifttype „Times New Roman“ mit Schriftgrad „12“ oder
- Schrifttype „Arial“ mit Schriftgrad „11“
- Kapitelüberschriften in Fettdruck
- Fußnoten<sup>1</sup>: Kennzeichnung im Text durch hochgestellte arabische Ziffern, Abgrenzung vom Textteil durch einen kurzen waagerechten Strich, 1-zeiliger Abstand, kleinere Schriftgröße als der Textteil (mindestens 9 Punkt)
- Absätze entsprechend gedanklicher Gliederung des Textes
- Blocksatz und entsprechende Silbentrennung

Zum Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit verwenden Sie bitte eine klare, sachliche und vorurteilslose Sprache. Vermeiden Sie umgangssprachliche Begriffe, Mehrdeutigkeiten sowie das Hinzuziehen normativer, unreflektierter Aussagen. Schreiben Sie deskriptiv und analytisch. Komplizierte Schachtelsätze und die Aneinanderreihung von Hauptsätzen erschweren unnötig die Lesbarkeit Ihrer Arbeit. Orientieren Sie sich beim Schreiben an den Merkmalen und Richtlinien eines wissenschaftlichen Schreibstils und beachten Sie den Einsatz einer gendergerechten Sprache. Vermeiden Sie Fehler in der Rechtschreibung, der Grammatik und in der Zeichensetzung. Lassen Sie Ihre Arbeit von einer weiteren Person Korrektur lesen!

Mit Ihrer Bachelorarbeit stellen Sie unter Beweis, dass Sie Ihre Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Sie sich im Studium angeeignet haben, anwenden können.

#### 3.1 Aufbau der Arbeit

- Deckblatt
- Inhalt
- Einleitung
- Hauptteil
- Fazit/Schluss
- Literatur
- Anhang
- Selbständigkeitserklärung (Vorlage für die Selbständigkeitserklärung: <https://www.fu-berlin.de/sites/dse/studium/abschlussarbeiten/bachelorarbeit/stupoabws1718.html>)

---

<sup>1</sup> keine Quellenangaben als Fußnoten

Genauere Informationen zu den Inhalten der o. g. Teile der Arbeit finden Sie im Merkblatt „Hinweise zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit/Hausarbeit (S. 3):

[https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg\\_grundschulpaed/studium/HA\\_schreiben/index.html](https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg_grundschulpaed/studium/HA_schreiben/index.html)

### 3.2 Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Prüfungsamt in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (PDF-Format) abzugeben. Die PDF-Version muss auf einer CD-ROM oder einem USB-Stick gespeichert eingereicht werden. Die PDF-Datei muss den Text computerlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen. Bitte beachten Sie, dass die Hardware nicht zurückgegeben werden kann.

## 4. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt anhand folgender Kriterien:

### **Formales**

- Vollständigkeit des Titelblatts
- Selbständigkeitserklärung
- Gliederung/ Inhaltsverzeichnis stimmig
- aussagekräftige Überschriften
- Übereinstimmung Überschriften im Inhaltsverzeichnis mit denen im Text
- Vollständigkeit der Teilüberschriften
- Übersichtlichkeit und sauberes Erscheinungsbild
- Angabe der Seitenzahlen (Seitennummerierung beginnt mit der Einleitung, obwohl das Deckblatt und die Gliederung als Seiten mitgezählt werden; Einleitung ist dann meistens Seite 3)
- Einhalten des Umfangs (ca. 7.500 Wörter +/- 10%, die Anzahl der Wörter bezieht sich auf den Fließtext, ohne Gliederung, Literaturverzeichnis und Anlagen. Über- und Unterschreitung von 7.500 +/- 10% Wörtern führt zur Abwertung)
- einheitliche, korrekte Formatierung

### **Inhalt**

- Einleitung
  - Verdeutlichung der Relevanz des Themas
  - inhaltliche Hinführung zum Thema
  - Forschungs- und Erkenntnisinteresse
  - Frageformulierung
  - Überblick über Aufbau der Arbeit
  - Ziel der Arbeit
  - Nennung und Begründung konkreter, klarer und schlüssiger Fragestellung
- Hauptteil
  - sinnvolle Strukturierung
  - Klärung zentraler Begriffe
  - Darstellung relevanter Inhalte
  - fachlich korrekte Darstellung der Inhalte
  - Berücksichtigung der einschlägigen Fachliteratur und des aktuellen Forschungsstandes
  - nachvollziehbare Argumentation
  - korrekte Verarbeitung der Literatur
- Fazit/Schluss

- Zusammenfassung und Diskussion der Kernaspekte der Arbeit in Bezug auf die zentrale Fragestellung
- am Ende der Arbeit soll die Hauptfragestellung noch einmal aufgegriffen werden
- Nennung neu entstandener Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit dem Thema

### **Wissenschaftliches Arbeiten/Anspruchsniveau**

- Sprache
  - angemessene und sachgerechte Sprache bzw. Ausdrucksweise
  - konsistente und zutreffende Verwendung von (zuvor erläuterten) Fachbegriffen
  - den Regeln der Schriftsprache entsprechend (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)
  - die im AB üblichen formalen Richtlinien nach Deutscher Gesellschaft für Psychologie (DGPs) werden beachtet
    - einheitlicher, korrekter Zitationsstil (keine Fußnoten)
    - korrekt bibliographiertes Literaturverzeichnis
    - ggf. korrektes Abbildungs- und Tabellenbeschriftung
- Quellen
  - Aussagen werden mit Quellen belegt
  - sinngemäße, paraphrasierte Wiedergabe der Quellen, keine Aneinanderreihung wörtlicher Zitate; wörtliche Zitate werden nur dann verwendet, wenn es auf den genauen Wortlaut ankommt, z.B. bei der Begriffsklärung, bei einer Definition
  - alle (und nur die verwendeten) Quellen werden im Literaturverzeichnis genannt
  - Anspruchsniveau der verwendeten Literatur
- Argumentationsfähigkeit und Reflexionsniveau
  - Erarbeitung und Begründung einer eigenständigen Position
  - vertiefte, abstrahierende, selbstständige und kritische Einsichten

Nicht alle der aufgelisteten Kriterien sind für jede Bachelorarbeit anwendbar.

Für die Beurteilung der Bachelorarbeit werden die Kriterien nicht gleichmäßig berücksichtigt: Der Inhalt und das wissenschaftliche Arbeiten/Anspruchsniveau werden doppelt, die Einhaltung der Formalia werden einfach gewichtet. Die Arbeit wird als genügend bewertet, wenn die anwendbaren Kriterien insgesamt gesehen als erfüllt gelten.

Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt auf Grundlage der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (<https://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2013/ab322013.pdf>)

### **§ 18 Benotung**

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung
- 2 = gut – eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch entspricht
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung mit erheblichen Mängeln, die den Anforderungen nicht entspricht.

(2) Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können Zwischenwerte zwischen 1,0 und 4,0 durch Senken oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden. Zulässige Werte sind: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0 und 5,0.